

Erste Erfahrungen bei Verpackungsholzkontrollen in Österreich entsprechend dem Durchführungsbeschluss 2013/92/EU der EU-Kommission

Hannes Krehan

Kurzfassung | Seit dem 1. April 2013 sind die EU-Mitgliedsländer gemäß EU-Durchführungsbeschluss 2013/92/EU verpflichtet, Verpackungsholz aus China in Verbindungen mit Steinen (meist Granitsteine) zu bestimmten Prozentsätzen einer phytosanitären Kontrolle zu unterziehen, bevor die Sendung in den freien Warenverkehr gelangt. Im Zeitraum 1. April 2013 bis 11. April 2014 wurden von den Kontrollorganen des Bundesamtes für Wald bei 451 Sendungen (1.374 Containern) phytosanitäre Untersuchungen an Verpackungshölzern durchgeführt. Bei 44 Sendungen (9,8 %) gab es Beanstandungen, bei 38 Schädlingsbefall mit lebenden Stadien von Bockkäfern, darunter *Anoplophora glabripennis*, *Trichoferus campestris* und *Apriona germari*.

Schlüsselworte | Verpackungsholz, China, Holzkontrolle, *Anoplophora glabripennis*, *Trichoferus campestris*, *Apriona germari*

Verpackungskontrollen – eine Herausforderung für Pflanzenschutzdienste

Da Österreich innerhalb der EU ein Binnenland ist und demnach nur wenige internationale Flughäfen als Eintrittsstellen für Sendungen aus Drittländern und -kontinenten mit phytosanitärem Risiko fungieren, werden Sendungen mit Holz und speziell mit Verpackungsholz, die normalerweise mit Containerschiffen transportiert werden, nicht vom österreichischen Pflanzenschutzdienst vor der Zollfreigabe kontrolliert. In den letzten Jahren wurden jedoch wiederholt Verpackungshölzer mit Schädlingsbefall festgestellt und diese Beanstandungen auch im Meldesystem der EU (EUROPHYT) offiziell bekannt gegeben. Die zuständige EU-Kommission setzte daher nach langwierigen Beratungen verschärfte Maßnahmen speziell für bestimmte Hochrisiko-Sendungen aus China. Es wurde ein Durchführungsbeschluss gefasst, der die Mitgliedsländer seit dem 1. April

2013 verpflichtet, bestimmte Steinwaren aus China, für deren Transport Verpackungshölzer erforderlich sind, vor der Zollfreigabe zu untersuchen. Die Kontrollfrequenz liegt je nach Warengruppe bei 90 % bzw. 15 % aller zu verzollenden Sendungen (Tabelle 1). Diese Sendungen wurden in der Vergangenheit am häufigsten beanstandet und gelten als Hochrisiko-Sendungen.

In Österreich wurde zur Implementierung dieses Beschlusses die Verpackungsholz-Kontroll-Verordnung 2013 erlassen. Als zuständige Behörde wurde das Bundesamt für Wald (BFW) festgelegt.

Zur einfachen und zeitsparenden Abwicklung der Verpackungsholzkontrollen wurde ein elektronisches Anmelde-system erstellt, mit welchem die Importeure (Anmelder bzw. deren Zollvertreter) das Eintreffen der Container (Sendung) an einer österreichischen Eintrittsstelle oder an einem in Österreich gelegenen Bestimmungsort per Online-

Abstract

First Experiences with Wood Packaging-Inspections in Austria according Implementing Decision 2013/92/EU

Since 1st of April 2013 member states are obliged to implement a new decision of the EU commission concerning import-inspection of wood packaging material (WPM) imported from China with granite stone consignments at fixed frequencies before customs clearance. In the first year, till 14 April 2014, 451 shipments (1.374 containers) were inspected by the Austrian plant protection organization. In 44 cases (9.8 %), non-compliance was reported. In 38 consignments, living stages of Cerambycidae were found, among them *Anoplophora glabripennis*, *Trichoferus campestris* and *Apriona germari*.

Keywords | Wood packaging material, China, import-inspection, *Anoplophora glabripennis*, *Trichoferus campestris*, *Apriona germari*

Code der Kombinierten Nomenklatur	Spezifische Waren Beschreibung	Frequenz der Pflanzenschutzkontrollen in Prozent
2514	Tonschiefer, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten	90
2515	Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein, mit einem Schüttgewicht von 2,5 kg/l oder mehr, und Alabaster, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten	90
2516	Granit, Porphyrt, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten	90
6801	Pflastersteine, Randsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer)	15
6802	Bearbeitete Werksteine (ausgenommen Schiefer) und Waren daraus, ausgenommen Waren der Position 6801; Würfel und dergleichen für Mosaiken aus Naturstein (einschließlich Schiefer), auch auf Unterlagen; Körnungen, Splitter und Mehl von Naturstein (einschließlich Schiefer), künstlich gefärbt	15

Tabelle 1: Beschreibung der Warengruppen samt Angabe der Mindestkontrollrate.

Table 1: Description of the commodity group and minimal inspection rate.

Eingabe zeitgerecht anmelden können. Das BFW entscheidet dann, ob eine bestimmte Sendung je nach Kontrollfrequenz kontrolliert wird oder eine Schreibtischfreigabe ohne Inspektion erfolgt. Die Kontrolle ist eine Stichprobenkontrolle, welche den Mindestprozentsatz pro Warengruppe erfüllen muss. Ausgewählt wird zusätzlich nach Risikokriterien und der Verfügbarkeit von Kontrollpersonal. Die Anmeldung der Sendungen erfolgt von den Speditionen meist schon zu einem Zeitpunkt, bei dem sich die Container noch auf dem Seeweg nach Europa befinden.

Die Auflagen für die Zulassung eines Bestimmungsortes wurden im Amtsblatt des Bundesamtes für Wald festgelegt. Damit eine ordnungsgemäße Durchführung der phytosanitären Kontrolle von Verpackungsholz (VPH) gemäß Verpackungsholz-Kontroll-Verordnung 2013 gewährleistet ist, müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:

1. Ebenerdiger Standplatz für zu untersuchende Container
2. Hubstapler mit sachkundigem/er Fahrer/in, mit deren Hilfe das Verpackungsholz dem Kontrollorgan vorgeführt werden kann.

3. Ausreichender Abstellplatz der VPH-Einheiten
4. Ausreichende Beleuchtung
5. Bereitstellung eines vom Zoll autorisierten Organes, das zur Öffnung von versiegelten Containern berechtigt ist.
6. Bereitstellung eines autorisierten und nachweislich befähigten Organes, das zur Öffnung von möglicherweise be-gasteten Containern berechtigt ist, und das bei Bedarf eine Restgasmessung mit standardisierten Messgeräten durchzuführen imstande ist.
7. Möglichkeiten der bekämpfungstechnischen Behandlung von befallenen oder aus anderen Gründen beanstandetem Verpackungsholz
8. Die Eintrittsstellen und Bestimmungsorte müssen über Internet sowie E-Mail-Anschluss und Druck-/Kopiermöglichkeit verfügen.

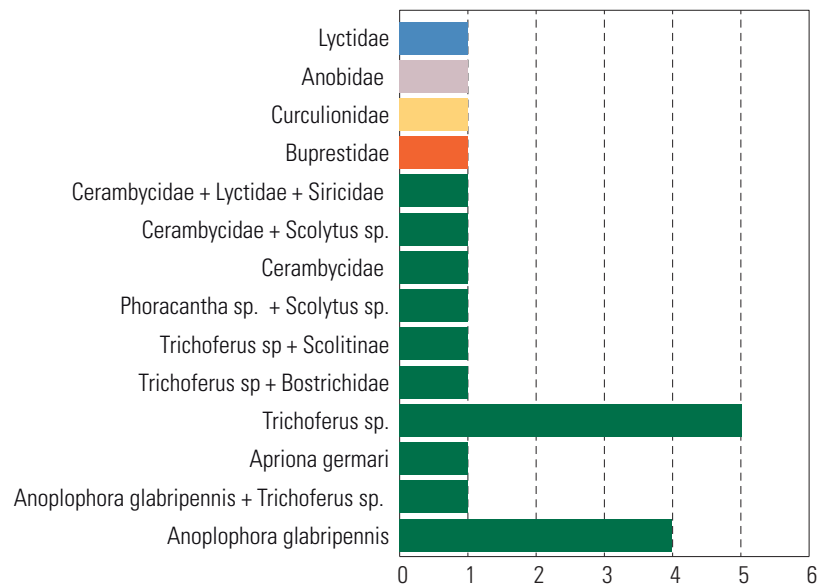
Wird an einer EU-Eintrittsstelle (Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam, Koper, etc.) keine phytosanitäre Freigabe beantragt und erwirkt, kann die Ware nur dann nach Österreich weitergeleitet werden, wenn sie zu einem zugelassenen Bestimmungsort transportiert wird, an der eine Beschau durch den öster-

reichischen Pflanzenschutzdienst und anschließend eine Verzollung durchgeführt werden kann. Dazu müssen die Anmelder vor der Einleitung des Transportverfahrens die Zulassung eines Bestimmungsortes nach den obigen Kriterien beim BFW einmalig beantragen. Ein Container darf ohne Freigabe bzw. ohne die Anwesenheit eines Kontrollorganes des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes nicht geöffnet werden.

Ergebnisse der Kontrollen

Zwischen 1. April 2013 und 11. April 2014 wurden 1.443 Sendungen mit insgesamt 4.150 Containern mit Steinimporten aus China bearbeitet (Tabelle 2). Bei 451 Sendungen (1.374 Containern) wurden phytosanitäre Kontrollen durchgeführt, davon mussten 44 Sendungen (9,76 %) beanstandet werden. Gründe waren entweder fehlende oder mangelhaft angebrachte Markierungen für behandeltes Verpackungsholz (gemäß ISPM Nr. 15 Standard), in 38 Fällen (8,43 %) jedoch der Fund lebender Stadien von Holzschädlingen, meist Bockkäfern (Abbildung 1).

Bei den lebend gefundenen Stadien von Bockkäfern wurden Larven und



Puppen des Asiatischen Laubholzbockkäfers *Anoplophora glabripennis* und *Apriona germari* (Abbildung 2), *Trichoferus campestris* sowie andere Cerambycidae nachgewiesen. Alle Arten sind aber entweder gelistete Quarantäneschädlinge oder potenziell gefährliche invasive Arten, die polyphag an verschiedenen Laubhölzern fressen.

Abbildung 1 zeigt die Funde von lebenden Schadorganismen im chinesischen Verpackungsholz in den ersten

Abbildung 1: EUROPHYT-Meldung Österreichs bezüglich Funde von lebenden Schadorganismen in chinesischem Verpackungsholz in der Zeit April bis September 2013.

Figure 1: Austrian EUROPHYT notifications wood packaging material from China April till September 2013.

Tabelle 2: Ergebnisse der Verpackungsholzkontrollen gemäß EU-Durchführungsbeschluss 2013/92/EU im Zeitraum 1. April 2013 bis 11. April 2014 in Österreich.

Table 2: Results of the inspection of wood packaging material in the period 1 April 2013 till 11 April 2014 in Austria.

Sendungen consignments	abgefertigt registered	nicht kontrolliert non inspected	kontrolliert inspected	beanstandet notified (non compliance)
Anzahl (No)	1.443	990	451	44
Prozentsatz (percentage)	100 %	68,61 %	31,39 %	9,76 % der kontrollierten (of inspected)

Container	abgefertigt registered	nicht kontrolliert non inspected	kontrolliert inspected	beanstandet notified (non compliance)
Anzahl (No)	4.150	2.776	1.374	72
Prozentsatz (percentage)	100 %	66,89 %	33,11 %	5,24 % der kontrollierten (of inspected)

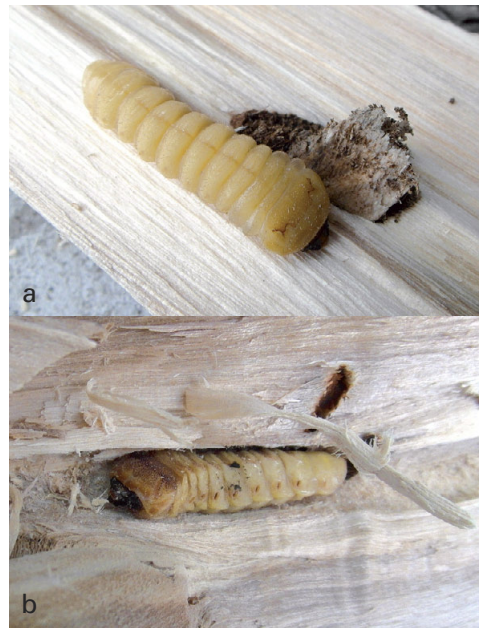
Abbildung 2: Lebende

Larven von

a) *Anoplophora glabripennis* (Asiatischer Laubholzbockkäfer) (Foto: Manuel Völkl, BFW) und

b) *Apriona germari* (Foto: Christof Schweiger, BFW) gefunden in Verpackungshölzern.

Figure 2: Living larvae of a) *Anoplophora glabripennis* (Asian Longhorn Beetle) (photo: Manuel Völkl, BFW) and b) *Apriona germari* (photo: Christof Schweiger, BFW) found in wood packaging material.



sechs Monaten seit Inkrafttreten der österreichischen Verpackungsholz-Kontroll-Verordnung 2013. Es überwiegen die Bockkäferarten. Der Asiatische Laubholzbockkäfer wird nach wie vor häufig entdeckt, es gibt aber zahlreiche Funde anderer Bockkäferarten, die polyphag an Laub- und teilweise sogar auch an Nadelhölzern vorkommen. Über diese Holzschädlinge sind meist keine Risikoanalysen vorhanden, um das Gefährdungspotenzial für heimische Bäume gut abschätzen zu können.

Auf einem Lagerplatz wurde auch ein frisch abgestorbener Eukalyptus-Bockkäfer (*Phoracanta recurva*) von einem Kontrollorgan entdeckt (Abbildung 3). Das ist nicht weiter überraschend, weil Eukalyptusholz häufig als Verpackungsmaterial in China verwendet wird, dieses

Holz wiederum stammt nicht aus China sondern meist aus Indonesien. Es konnte aber kein Zusammenhang mit einer konkreten Sendung hergestellt werden. In Österreich werden derzeit keine Eukalyptusbäume angebaut, in zahlreichen anderen europäischen, klimatisch begünstigten Ländern ist Eukalyptus aber im Wald und in Energieholzplantagen weit verbreitet.

Die ersten Kontrollen haben gezeigt, dass bei bestimmten Granitlieferungen, vor allem aus Nordchina, die einzelnen Teile des Verpackungsholzes nicht zusammengesraubt oder genagelt sind, sondern mit Drähten zusammengehalten werden. Zum Schutz der Steinkanten werden weitere Hölzer verwendet, die meist nicht oder unleserlich markiert sind. Wenn diese Hölzer weder eine gültige Markierung haben noch bezüglich Holzart und Zustand mit der eigentlichen Palette vergleichbar sind, müssen diese Teile von den Kontrollorganen beanstandet werden, da eine einheitliche standardisierte Behandlung des gesamten Verpackungsholzes nicht gewährleistet ist (Abbildung 4).

Beanstandete Container werden von autorisierten Firmen mit in Österreich zugelassenen Präparaten begast. Diese Begasungen verzögern die Zollfreigabe um einige Tage, je nach Verfügbarkeit der Behandlungsfirma und herrschenden Temperaturen, und verursachen neben den längeren Stehzeiten auch Mehrkosten von einigen hundert Euro für die Importeure.

Um schwere gesundheitliche Schäden bei den Kontrollorganen, den eingesetzten Spürhunden und anderen, beim Öffnen der Container beteiligten Personen zu vermeiden – in europäischen Häfen wurden auch Todesfälle verzeichnet, führen die Pflanzenschutzorgane des BFW bei den zu überprüfenden Containern Restgasmessungen durch. Dadurch verlängert sich die Kontrolldauer um zirka zehn Minuten pro Container und es erhöhen sich entsprechend die Kosten, sofern die

Abbildung 3: Eukalyptus-Bockkäfer (*Phoracanta recurva*) vom Lagerplatz eines Steinimporteurs.

Figure 3: Eucalyptus-borer (*Phoracanta recurva*) found on the storage yard of a granite stone importing company.



Container	kontrolliert <i>inspected</i>	MB-Messung <i>MB measured</i>	nicht gemessen <i>not measured</i>	MB positive
Anzahl (No)	423	357	66	26
Prozentsatz (percentage)	100 %	84,40 %	15,60 %	7,28 % der gemessenen C. (of measurd C.)

Restgasmessung nicht von den Bestimmungsortbetreibern selbst durchgeführt wird.

Die Ergebnisse (Tabelle 3) bestätigten, dass in zahlreichen Containern aus China unzulässige Spuren des hochgiftigen Gases Methylbromid, das offensichtlich von chinesischen Firmen zur Schädlingsbekämpfung verwendet wurde, beim Eintreffen am Bestimmungsort noch nachweisbar waren. Auch in solchen Fällen, wo keine Hinweise am Container oder bei den Frachtpapieren vorhanden waren, wurde dieses Gift noch festgestellt. Dies beweist zwar, dass eine Begasung in China durchgeführt wurde, allerdings ohne Berücksichtigung der strengen Sicherheitsvorschriften. Die behandelten Container müssten nach der Behandlung, noch ehe sie nach Europa verschifft werden, belüftet werden.

Schlussfolgerung

Durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (EU-Durchführungsbeschluss 2013/92/EU und österreichische Verpackungsholz-Kontroll-Verordnung 2013) ist es dem Bundesamt für Wald möglich, Kontrollen von Verpackungsholz vor der Zollfreigabe an ausgewählten Kontrollplätzen durchzuführen. Bei den Kontrollen der aus China importierten Container wird jede einzelne Verpackungsholz-Einheit (Kiste, Palette, etc.) von allen Seiten visuell begutachtet, in manchen Fällen werden auch ausgebildete Spürhunde eingesetzt. Diese gewissenhafte und effektive Kontrolle in Österreich hat im Vergleich zu den



Tabelle 3: Restgasmessung von Methylbromid (MB) in Containern mit Verpackungsholz aus China (01.01.-11.04.2014).

Table 3: Measurement of residual Methyl Bromide (MB) fumigants inside container with wood packaging material from China (01.01.-11.04.2014).

Abbildung 4: Fraßspäne durch eine Bockkäferlarve an einem Balken einer chinesischen Palette (Foto: Manuel Völkl, BFW).

Figure 4: Wood shavings of a cerambycid larva discarded from a basal bole of a Chinese pallet (photo: Manuel Völkl, BFW).

meisten anderen EU-Mitgliedsländern zu einer weitaus höheren Beanstandungsquote geführt. Etwa 10 % der untersuchten Sendungen wurden wegen Schädlingsbefalls oder fehlenden Markierungen am Verpackungsholz beanstandet. Wenn man berücksichtigt, dass nur etwa 30 % aller Importsendungen in Österreich überprüft wurden und die Wahrscheinlichkeit eines Schädlingsbefalls bei den nicht kontrollierten Sendungen gleich hoch ist, kann man davon ausgehen, dass zirka 140 Container in Österreich entladen wurden, die gefährliche Schädlinge im mitgeführten Verpackungsholz aufwies.

In den übrigen EU-Staaten ist die Situation noch kritischer zu betrachten: Viele Mitgliedsländer halten lediglich die Mindestvorgabe der 15%igen Kontrollfrequenz bei der am häufigsten importierten Warengruppe ein oder führen die Kontrollen nur „oberflächlich“ durch, d.h. die Verpackungseinheiten werden bei den Inspektionen meist nicht angehoben und sind daher nicht von allen Seiten einsehbar.



DI Hannes Krehan,
Bundesamt für Wald,
Seckendorff-Gudent-Weg 8,
1131 Wien, Österreich,
Tel.: +43-1-87838 1128,
E-Mail:
hannes.krehan@bfw.gv.at